

# FAQs bei Kontakt mit positiv getesteten Personen

**Ihr Kind hatte Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person? Dann finden Sie hier alle wichtigen Informationen über das weitere Vorgehen.**

**Wer informiert uns über das weitere Vorgehen und wann?**

Wenn Ihr Kind in einer Schule oder Kindertagesstätte Kontakt mit einer auf COVID-19 positiv getesteten Person gehabt hat, erhalten Sie zum Zeitpunkt der Schließung von der Schule beziehungsweise Kindertagesstätte ein Informationsschreiben vom Referat für Gesundheit und Umwelt (zuständiges Gesundheitsamt). Darin steht, wie lange die Quarantäne für Ihr Kind gilt. Außerdem wird in neun Schritten beschrieben, was Sie berücksichtigen müssen.

**Wann wird mein Kind getestet?**

Hierzu erhalten Sie einen Anruf vom Referat für Gesundheit und Umwelt. In dem Telefonat wird Ihnen der Termin mitgeteilt. Die Testung soll möglichst in der Quarantäne an Tag 5 bis 7 stattfinden. Bis sich das RGU telefonisch meldet, kann es aufgrund der aktuell sehr hohen Belastung einige wenige Tage dauern. Beachten Sie bitte auch, dass sich das RGU bei Ihnen grundsätzlich mit unterdrückter Rufnummer meldet.

**Wann erhalte ich das Testergebnis meines Kindes?**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt Ihnen das Ergebnis Ihres Kindes schnellstmöglich mit. Bitte sehen Sie davon ab, beim Gesundheitsamt bezüglich des Testergebnisses anzurufen.

**Was bedeutet ein negativer Test in Bezug auf die Quarantäne?**

Negative Testergebnisse verkürzen die Quarantäne nicht. Die Quarantäne endet erst zu dem Zeitpunkt des genannten Quarantäneendes auf Ihrem Informationsschreiben vom Referat für Gesundheit und Umwelt.

**Was bedeutet ein positives Testergebnis?**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt meldet sich bei Ihnen telefonisch und bespricht alle weiteren Schritte mit Ihnen.

**Für wen gilt die Quarantäne?**

Die Quarantäne gilt nur für das genannte Kind und nicht für die weiteren Haushaltsangehörigen. Solange das Kind keinen positiven Test hat und keine Krankheitssymptome aufweist, sind die Eltern und Geschwisterkinder nicht von der Quarantäne betroffen und können sowohl zur Arbeit gehen als auch andere Einrichtungen besuchen.

**Was bedeutet die Quarantäne für mein Kind?**

In der Zeit der vorläufigen Schließung der Kindertageseinrichtungsguppe oder der Klasse muss Ihr Kind zuhause bleiben und nicht mit Kindern außerhalb des Haushalts spielen. Es dürfen keine anderen Einrichtungen besucht werden. Unnötige Kontakte sind zu vermeiden. Bitte achten Sie sorgfältig auf die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln.

**Was passiert, wenn mein Kind vor Ablauf der Quarantäne nicht getestet wurde?**

Im Normalfall wird Ihr Kind getestet. Falls in Ausnahmefällen kein Test durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgte, kann Ihr Kind die Einrichtung nach dem Quarantäneende besuchen. Voraussetzung für das Quarantäneende ist, dass 14 Tage kein Kontakt mit einer infizierten Person bestand und Ihr Kind in der Zwischenzeit keine Krankheitssymptome entwickelt hat.

**Wann endet die Quarantäne?**

Die Quarantänedauer wird Ihnen in dem Informationsschreiben vom Referat für Gesundheit und Umwelt mitgeteilt. Außerdem meldet sich das Referat für Gesundheit und Umwelt telefonisch bei Ihnen. Hier wird die im Informationsschreiben mitgeteilte Quarantänedauer für Ihr Kind überprüft und das Ende der Quarantäne festgelegt.

Die Quarantäne endet automatisch um 24 Uhr an dem letzten Tag der ausgesprochenen Quarantäne, wenn

- Ihr Kind in der Zwischenzeit keine Krankheitssymptome entwickelt hat und
- in den letzten 14 Tagen kein Kontakt mit einer infizierten Person bestand.

Es erfolgt dann zusätzliche keine Entlassung aus der Quarantäne durch das Referat für Gesundheit und Umwelt.